

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Unternehmen der BBJ-Unternehmensgruppe: Land-Data Eurosoft GmbH & Co. KG, PC-Agrar GmbH, CLG Computerdienst GmbH - nachfolgend jeweils kurz Unternehmen genannt -

1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen des Unternehmens sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen - ggf. zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und für Software-Serviceverträge - maßgebend. Sämtliche AGB's sind unter www.bbj-unternehmensgruppe.de einsehbar. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde oder eine von vollmachteten Erfüllungsgehilfen gemachte Zusage von uns schriftlich bestätigt wurde.

2. Begriffsdefinition

2.1. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die Rechtsgeschäfte eingehen, die weder ihre gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2.2. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die Rechtsgeschäfte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit eingehen.

3. Vertragsabschluss

3.1. Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung des Unternehmens oder mit Beginn der Ausführung des Auftrages durch das Unternehmen zustande. Das Unternehmen behält sich die Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor.

3.2. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages im kaufmännischen Verkehr aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, kann das Unternehmen 15 % des Auftragswertes berechnen.

3.3. Im Falle von Vertriebsleasing kommt ein wirksamer Auftrag erst mit der Annahme durch den Leasinggeber zustande.

4. Nutzungsrechte

4.1. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie wird nicht verkauft, sondern lizenziert. An den Softwareprogrammen wird daher kein Eigentum erworben, sondern lediglich ein Nutzungsrecht an den Programmen eingeräumt. Das Eigentum an den Programmen sowie die Verwertungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben beim Hersteller.

4.2. Die vom Lizenzgeber erhaltene Programmversion darf nur auf einem Gerät (PC) installiert werden. Diese Version darf nicht gleichzeitig auf einem zweiten System benutzt werden. Bei Schullicenzen bezieht sich das Nutzungsrecht auf die gesondert vereinbarte Anzahl der Arbeitsplätze ausschließlich zu Schulungszwecken.

4.3. Grundsätzlich darf nur ein Betrieb bearbeitet werden, soweit keine ausdrückliche Genehmigung für weitere Betriebe erteilt wurde. Daten weiterer Betriebe dürfen nur bearbeitet werden, wenn die Funktion Mehrbetriebsfähigkeit vorhanden ist.

4.4. Der Lizenznehmer stellt sicher, dass jeder, der die Software verwendet, sich an die vertraglichen Bestimmungen hält und sie nicht zu vertragsfremden Zwecken benutzt.

4.5. Der Lizenznehmer ist berechtigt, zwei Sicherungskopien der Software zu erstellen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle Copyright-Vermerke und alle anderen Hinweise auf die Rechtsinhaberschaft auf jede vollständige oder teilweise Kopie der Software zu übernehmen. Die mitgelieferten schriftlichen Materialien dürfen weder kopiert, noch auf sonstige Weise vervielfältigt werden. Diese Sicherungskopien dürfen vom Lizenznehmer nur dann verwendet werden, wenn das Original durch Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist.

4.6. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen, die Software in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelung unabdingbar vorgesehen ist, sowie die Software zu vermieten, zu verleihen oder Unterlizenzen zu der Software zu erteilen.

4.7. Bei erneuter Freischaltung der Software versichert der Lizenznehmer, dass die bisher vorhandene Freischaltung nicht mehr existiert und nicht an Dritte weitergegeben wird. Dritte sind auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften.

4.8. Eine Verletzung dieser Bestimmungen berechtigt das Unternehmen vom Erwerber eine Konventionalstrafe von EUR 5.000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Unberührt davon bleiben alle urheberrechtlichen Ansprüche, sowie Schadenersatzansprüche gegen den Käufer. Für die Programmhandbücher, Dokumentationen und andere Unterlagen gelten die gleichen Bestimmungen bezüglich der Reproduktion und Weitergabe, einschließlich der Konventionalstrafe.

5. Lieferung

5.1. Das Unternehmen ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies zumutbar ist.

5.2. Abweichungen der gelieferten Ware und Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind

zulässig, sofern sie die Leistungen der bestellten Ware erfüllen oder beinhalten.

5.3. Verzögert sich eine Leistung über den von dem Unternehmen zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Käufer gemachten Frist von mindestens 60 Tagen geltend gemacht werden, es sei denn, der Käufer weist nach, dass sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist. Kommt das Unternehmen mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für das Unternehmen unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens beruhen. Bei Lieferstörungen, die nicht im Einwirkungsbereich des Unternehmens liegen, insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre, ist das Unternehmen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Schadenersatzpflicht eintritt.

5.4. Versand und Zustellung erfolgt auf Rechnung des Käufers, sofern keine andere schriftliche Übereinkunft besteht. Transportweg und Transportmittel wählt das Unternehmen, soweit der Käufer nicht ausdrücklich eine besondere Versandart anordnet. Für den billigsten Transport übernimmt das Unternehmen keine Haftung.

5.5. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Käufer abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Käufer über. Diese Regelung gilt auch für etwaige Versendungen im Rahmen von Ersatzlieferungen oder nach Durchführung von Nachbesserungen durch das Unternehmen. Bei etwaigen Rücksendungen durch den Käufer an das Unternehmen trägt der Käufer die Gefahr bis zur Übergabe in den Geschäftsräumen des Unternehmens.

6. Zahlung

6.1. Die Preise des Unternehmens gelten mangels abweichender Vereinbarung ab Pfarrkirchen. Zahlungen sind auch bei Teillieferungen, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der Abzug von Skonto ist, sofern keine andere Regelung schriftlich vereinbart wurde, ausgeschlossen. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

6.2. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 %, gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 12 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu berechnen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Diese Verzugszinsen werden berechnet für jeden angefangenen Monat in dem der Vertrag durch Versendung, Bereitstellung oder Auslieferung der angeforderten Waren oder Ausführung der entsprechenden Dienstleistungen seitens des Unternehmens erfüllt ist. Das Unternehmen behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Käufer ist berechtigt nachzuweisen, dass dem Unternehmen durch den Verzug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In jedem Fall darf das Unternehmen den gesetzlichen Zinssatz verlangen. Bei größeren Auftragswerten behält sich das Unternehmen vor, teilweise oder vollständige Vorauskasse zu verlangen. In diesen Fällen erfolgt vorab eine entsprechende Information an den Käufer.

6.3. Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden stets nur erfüllungshalber, nicht aber in Zahlung statt angenommen, wobei die Zahlung nur dann vertragsgemäß ist, wenn der Wechsel- bzw. Scheckbetrag einem der Konten des Unternehmens vor Ablauf der maßgeblichen Zahlungsfrist vorbehalten gutgeschrieben ist.

6.4. Der Käufer kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines Gegenanspruches kann der Käufer nur geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch des Unternehmens und der Gegenanspruch des Käufers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und - bei Unternehmern - unbestritten, schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.5. Abbuchungsauftrag: Im Falle irrtümlicher oder unrichtiger Einziehung besteht die Verpflichtung des Unternehmens, nach Feststellung bzw. Bekanntgabe des Fehlers unverzüglich die unrichtig oder irrtümlich abgerufenen Beträge auszugleichen; weitergehende Ansprüche gegen das Unternehmen sind ausgeschlossen.

7. Widerrufs- und Rückgaberecht

Kommt der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel zustande, gilt für Verbraucher folgendes:

7.1. **Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von zwei Wochen - wird die Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt, innerhalb von einem Monat - ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) sowie auch nicht vor Erfüllung unserer

Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist - stellvertretend für alle Firmen - zu richten an die Firma Land-Data Eurosoft GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 7, 84347 Pfarrkirchen Fax 08561/5012 E-Mail: info@eurosoft.de

7.2. **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungs-gemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn Sie einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Auftragnehmer mit deren Empfang.

7.3. Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Käufers entsiegelt wurden oder eine Freischaltung erfolgt ist oder

- zur Lieferung von Waren, die spezifisch für den Kunden angefertigt wurden.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bleibt die Ware Eigentum des Unternehmens. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt, wobei sich das Unternehmen jedoch vorbehält, dieses Recht zu widerrufen. Alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten tritt der Käufer bereits hiermit zur Sicherheit in Höhe des Wertes der dem Unternehmen zustehenden offenen Forderung ab. Der Käufer ist widerruflich ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Abnehmern des Käufers die Abtretung jederzeit anzuzeigen. Dem Unternehmen zustehende Sicherheiten werden auf Wunsch des Käufers insoweit freigegeben als der Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 25 % übersteigt.

8.2. Auf Verlangen des Unternehmens ist der Käufer verpflichtet, die Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts zu versichern. Bei Zugriffen Dritter auf die Ware hat der Käufer das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen.

9. Gewährleistung

9.1. Der Käufer verpflichtet sich, die von dem Unternehmen gelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen gegenüber des Unternehmens schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Käufers, es sei denn, der Mangel war bei Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar. Auf die Untersuchungsfrist gemäß § 377 HGB wird ausdrücklich hingewiesen.

9.2. Auf neue Geräte (Hardware und Zubehör) gewährt das Unternehmen eine Gewährleistung von 2 Jahren, bei gebrauchten Geräten 1 Jahr ab Lieferdatum, sofern keine längere Gewährleistungsfrist schriftlich vereinbart wurde. Im kaufmännischen Verkehr beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Lieferdatum auf neue Geräte, bei gebrauchten ist diese ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht auf Vorsatz beruht. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Verschleißteile. Gewährleistungen können von dem Unternehmen nur in Anspruch genommen werden, wenn:

- der Käufer die aufgetretenen Mängel nicht selbst zu vertreten hat,
- keine Fremdeingriffe in das Gerät vorgenommen wurden,
- keine äußeren Einflüsse für das Auftreten von Fehlern verantwortlich sind.

Ort für das Erbringen von Gewährleistungen ist, sofern keine andere schriftliche Regelung besteht, Pfarrkirchen.

9.3. Das Unternehmen verpflichtet sich, im 1. Jahr nach Auslieferung von Programmen Fehler des Trägermaterials durch Austausch auf eigene Kosten zu beheben.

9.4. Das Unternehmen übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Kaufgegenstände den Anforderungen und Zwecken des Käufers genügen oder mit anderen Geräten oder Programmen zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folge der Benutzung sowie der damit beabsichtigten Ergebnisse trägt der Käufer. Die Anpassung an vorhandene Geräte und Programme ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

9.5. Die Haftung des Unternehmens für Schäden und Vermögensverlust, die aus der Benutzung eines Programms entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grob fahrlässige Pflichtverletzung oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Unternehmens zurückzuführen. Der Käufer ist allein verantwortlich für den konkreten Einsatz und für die Datensicherung. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Käufer dem Unternehmen Daten zur Konvertierung überlässt. Soweit der Käufer solche Daten zur Stellung von fristgebundenen Anträgen gegenüber Behörden benötigt, wird von dem Unternehmen keine Haftung für Schäden übernommen, die daraus resultieren, dass der Antrag wegen Fehlern oder Mängeln im Datenbestand nicht frist- oder formgerecht gestellt werden konnte.

9.6. Eine Gewährleistung des Unternehmens beschränkt sich nach dessen Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Bei Verwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist das Unternehmen außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Hersteller, Lieferanten oder Autoren bestehender Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich des Unternehmens.

9.7. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch das Unternehmen oder die Befriedigung des abgetretenen Gewährleistungsanspruchs fehl, so kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ein weitergehender Anspruch des Käufers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grob fahrlässige Pflichtverletzung oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Unternehmens zurückzuführen.

10. Genereller Haftungsausschluss

10.1. Eine Haftung wird nur übernommen, soweit eine solche in diesen Bedingungen geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Pflichtverletzungen, soweit diese nicht auf eine grob fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmens oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens zurückzuführen ist, oder eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

10.2. Im kaufmännischen Verkehr wird die Haftung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten durch das Unternehmen und dessen Erfüllungsgehilfen handelt und sich das Unternehmen durch Handelsbrauch nicht von der Haftung freizeichnen kann. Die Haftung ist begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

10.3. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens beruhen.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Pfarrkirchen. Verlegt der Käufer nach Vertragsabschluss seinen Betriebsitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland oder wird sein Aufenthalt unbekannt, so gilt Eggenfelden, soweit gesetzlich zulässig, als Gerichtsstand.

11.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle unwirksame Bestimmungen durch solche wirksame Bestimmungen ersetzen, die die Parteien bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen gewährt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmungen bewusst gewesen wäre.